

Zeugnisnoten bekannt geben

Beitrag von „Valerianus“ vom 30. Juni 2018 16:26

@Sissymaus: APO-BK (Bestimmungen für die Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums) §8 Absatz 3

Zitat

Etwa in der Mitte des Halbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Die Abschlussnote in Halbjahreskursen der Jahrgangsstufe 13.2 wird vor der ersten Sitzung des allgemeinen Prüfungsausschusses bekannt gegeben.

In der gymnasialen Oberstufe müssen ebenfalls zur Mitte des Halbjahrs die Quartalsnoten (und in der Q2.2 die Endnote) bekanntgegeben werden (APO-GOSt §13 Abs. 3), in der SI werden die Zeugniskonferenzen durch Konferenzbeschluss festgelegt, da dürfen die Zeugnisnoten gar nicht genannt werden (weil die einzelne Lehrkraft sie nicht beschließt und nach dem Beschluss die Verschwiegenheitspflicht greift). Man kann dem Schüler aber natürlich sagen wie er zur Zeit schriftlich und mündlich steht und wenn er nicht völlig hirntot ist, kommt er schon zu einer groben Abschätzung, ob die Eltern zuvor zu besänftigen sind oder nicht...